



Zeitung

des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Sonnabend den 11. November.

Inland.

Berlin den 7. November. Der vormalige Abvolat Dragodowicz ist zum Justiz-Commissarius bei dem Landgerichte zu Posen und Notarius im Bezirke desselben bestellt worden.

Se. Excellenz der General-Lieutenant und Vice-Gouverneur von Mainz, von Carlowitz, sind von Mainz, der General-Major und Kommandeur der 5. Infanterie-Brigade, von Uttenhoven, von Coburg, und der Ober-Berghauptmann und Chef des gesammten Berg-, Salz- und Hüttenwesens, Gerhard, von Breslau hier angekommen.

Se. Excellenz der General-Lieutenant und Chef des Generalstabes der Armee, Freiherr von Müffling, sind nach Weimar, und der Königl. Großbritannische Kabinetskourier Ridgeway, über Paris nach London von hier abgegangen.

Ausland.

Russland.

St. Petersburg den 30. Oktober. Um 24. langte Ihre Majestät die Kaiserin Mutter glücklich

in Pawlowsk an, am 27. in der Residenz. Um 11 Uhr begaben sich Ihre Majestäten der Kaiser, die Kaiserin Alexandra Feodorowna, die Kaiserin Mutter nebst Ihrer Kaiserl. Hoh. der Großfürstin Helena Pawlowna in die Kasanische Kathedrale, vor welcher der hochwürdige Metropolit Seraphim Hochstodießelben mit dem Kreuze und dem Weihwasser empfing. Darauf wurden die gewöhnlichen feierlichen Gebete vollzogen.

An diesem Abende, so wie auch am 26., als dem hohen Geburtstage Ihrer Majestät der Kaiserin Mutter, waren die Straßen der Hauptstadt erleuchtet.

Auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers hat vom 28. d. M. an die kleine Hoftrauer um Se. hochsel. Majestät den Kaiser Alexander Pawlowitsch und Ihre Majestät die Kaiserin Elisabeth, gesegneten Andenkens, wieder begonnen und dauert bis zum 1. December.

Auch haben Se. Majestät Allerhöchst anzubefehlen geruhet: daß auf Veranlassung des Ablebens der Königin Friederike, geborenen Prinzessin von Baden, eine vierwochentliche Trauer, in den gewöhnlichen Abschnitten, gerechnet vom 29. d. M., angelegt werde.

Seit der entferntesten Zeit leiden die westlichen Gouvernements und die am Baltischen Meere Mangel an Salz und müssen es aus fremden Län-

Deutschland.

Vom Main den 3. November. Am 31. Oktober wurde in Düsseldorf zugleich das Geburtstagsfest Ihrer Königlichen Hotheiten des Prinzen und der Prinzessin Friedrich von Preußen durch ein großes Festmahl gefeiert, zu welchem auch mehrere auswärtige hohe Militärpersonen eingeladen waren. Abends war im Theater zu Düsseldorf eine Festlichkeit veranstaltet, welche sich auf diesen Tag bezog; unter andern leuchteten die Namen Friedrich und Louise an einem Opferaltar, welcher eine schöne Landschaft schmückte.

Von der Niederelbe den 3. November. In dem Unte Nißeblüttel ist über die Hälfte der Einwohner frank gewesen, oder ist es noch. Die Ge- sunden bessern sich nur auf eine beispiellos langsame Art an ihren Kräften von den schmerzhaften Fiebern.

Am 22. Oktober traf der Feldmarschall Graf Steinbink, der als Königlich Schwedischer Botschafter der Krönung Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin von Russland beigewohnt hat, über Åbo wieder in Stockholm ein. Ungeachtet seines hohen Alters ist der Graf fortwährend wohl gewesen.

In einer Schwedischen Zeitung befindet sich ein Schreiben aus der Provinz Dalsland, worin es heißt: Es ist beinahe unmöglich, sich einen Begriff von der schlimmen Lage des Landmanns zu machen. Eine Tonne Hafer kostet schon über 8 Thlr. Vco. Gerste ist aber gar nicht zu haben, und der Mangel an Heu und Stroh ist erstaunlich. Das Vieh muss geschlachtet werden, weil man befürchtet, es den Winter über nicht ernähren zu können. Verschiedene Bauernhäuser sind bereits meistbietend verkauft worden, weil die Besitzer ihre Steuern nicht zu bezahlen vermögen.

De streichische Staaten.

Wien den 2. November. Se. Majestät der Kaiser haben dem Königl. Portugiesischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister an Ihrem Ullerhöchsten Hoflager, Baron von Vilalba-Secca, und dem außerordentlichen Gesandten

und bevollmächtigten Minister Sr. Maj. des Kaisers von Brasilien am 2. J. 1822 Recair, Ritter von Camara, das Ritterkreuz Thereses eopold-Ordens, ferner dem Legations-Sekretairer Kaiserl. Brasilianischen Gesandtschaft, Ritter von Almeida, den Orden der eisernen Krone dritter Klasse, zu verleihen geruhet.
Niederlande.

Brüssel den 1. November. In der Abreße,
ter
Wiederaufstande.
Brüssel den 1. November. In der Abreße,

Brüssel den 1. November. In der Adresse, mit der die Generalstaaten die K. Thronrede erwiedert haben, bemerkt man folgende zwei Stellen, die Unterhandlung mit Rom und den öffentlichen Unterricht betreffend: „Mit Vergnügen erfahren wir, daß in Bezug auf die Angelegenheiten des römisch-katholischen Cultus, eine neue Unterhandlung mit dem heiligen Stuhl eröffnet wird. Wir hoffen, daß deren Ergebniß, übereinstimmend mit dem Grundgesetz, den Wünschen Ew. Maj. und der Nation angemessen seyn werde. — Der öffentliche Unterricht ist durch das Grundgesetz der besondern Sorgfalt Ew. Maj. anvertraut. Die Generalstaaten danken Ihnen, Sire, für alles, was Sie bereits zur Ausbreitung, Vervollkommenung und Erleichterung des Unterrichts gethan haben. Die insonderheit für die arbeitende Klasse bestimmte Unterweisung wird, indem sie deren praktische Einsichten vermehrt, zur Vervollkommenung der National-Industrie beitragen; Ew. Maj. wird man die glücklichen Ergebnisse der Maasregeln zu danken haben, welche voriges Jahr hinsichtlich der Unterweisung in alten Sprachen und einiger besondern Zweige des höhern Unterrichts getroffen worden sind.“ — Diese Übereinstimmung der Generalstaaten mit der Regierung über den Gegenstand des öffentlichen Unterrichts und des philosophischen Collegiums ist besonders erfreulich.

Vom 22. bis zum 28. v. M. sind in Gröningen 119 Menschen gestorben (46 weniger, als die Woche zuvor), worunter 34 junge Leute. In Friesland sieht es noch immer traurig aus.

In Ghent ist die Gräfin von Jersey wegen Beträugerei zu einer einjährigen Haft, 25 Gulden Strafe und den Kosten verurtheilt worden.

Aus dem Haag den 30. Oktober. Unter dem heutigen Datum ist folgende, vom 10. v. M. datirte Königl. Verordnung in Betreff der Rheinschiffahrt publizirt worden:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König der

Niederlande ic. ic. Mit Hinsicht auf die Wiener Kongreßakte vom 9. Juni 1815 und der dahin gehörigen Artikel in Betreff der Rheinfahrt; mit Beachtung Unsers Beitratz zu besagter Akte; mit Erwägung, daß durch besagte Artikel als Grungesetz angenommen ist, daß die Schiffahrt auf dem Rhein frei und in Bezug auf den Handel Niemandem verboten seyn soll; bestellt von dem Wunsche, die Schwierigkeiten zu beseitigen, welche bis jetzt der Aufstellung erforderlicher Einrichtungen sowohl in Betreff der Rheinfahrt als hinsichtlich der zu entwerfenden Anordnungen, wonach jene Fahrt gemäß den im J. 1815 zu Wien getroffenen Bestimmungen geregelt werden könnte, im Wege gestanden haben; in Be tracht der, besonders seit kurzem, von andern Uferstaaten gethanen Schritte, um die festgesetzten Bestimmungen hinsichtlich der Rheinfahrt in Ausübung zu bringen; willens, so weit es bei Uns steht, dazu beizutragen, daß, bis zu der mit den andern Rhein-Uferstaaten zu treffenden Übereinkunft, den dabei Interessirten der Genuß der Vortheile nicht länger vorenthalten bleibe, welche die Bestimmungen der Wiener Akte rücksichtlich der Rheinfahrt erwartet ließen; willens, zugleich einen Beweis von Unserer Bereitwilligkeit zu geben, sobald, als es unbeschadet der Ehre, des wohlverstandenen Interesses und der Aussprüche der Niederländischen Regierung geschehen könnte, den vor mehreren Mächten und Uferstaaten gegen Uns geäußerten Wünschen entgegen zu kommen, und dieses in dem Vertrauen, daß abseiten der andern Uferstaaten, wie es sich mit Recht erwarten und verlangen läßt, eine gleiche Bereitwilligkeit statt finden werde, während es zugleich Unsere Absicht ist, zu verhindern, daß man das Benehmen der Niederlande nicht als einen Grund der Beirgering von andern Uferstaaten, den Vorschriften der Wiener Akte nachzuleben, anführe; in Betracht, daß man in der achten Sitzung der Commission aus dem Wiener Kongreß, die ernannt worden ist, um die Angelegenheiten der Flußfahrt im Allgemeinen zu reguliren, übereinkommen ist, den Lech allein als eine Fortsetzung des Rheins anzusehen, auf den also auch die hinsichtlich jener Fahrt zu treffenden Bestimmungen Anwendung fänden, haben Wir beschlossen und beschließen: 1) Der Lech soll als eine Fortsetzung des Rheins auf Niederländischem Grundgebiet angesehen werden; die längs desselben bestehenden Zölle sollen mit nächstem 1. April aufhören, und an deren Statt soll nach Anleitung des ersten Theils vom dritten der hier oben

erwähnten Artikel in Betreff der Rheinfahrt eine Schiffahrt-Abgabe kommen, die im Sinn jener Artikel, und im Verhältniß der Länge des Flusses im den Niederlanden, näher durch Uns festgesetzt werden wird. 2) Gleicherweise soll, vom nächsten 1. April an, den Rheinschiffen, welche von der im vorhergehenden Artikel erwähnten Fahrt Gebrauch machen, keine Patentsteuer mehr abverlangt werden. Statt dieser Abgabe soll eine Rekognitionsgebühr auf dem Fuß eintreten, wie sie auf dem konventionellen Rhein erhoben wird, und weshalb wir das Weitere in dem Sinn des zweiten Theiles des hier oben gegebenen dritten Artikels festsetzen werden. 3) Nach Anleitung des 22. derselben Artikel in Betreff der Rheinfahrt, sollen von mehrbesagtem Zeitspunkte an, die auf- und abwärts fahrenden Schiffe für und Schiffe, welche zur Rheinfahrt gehoben und zum direkten Transport von Gütern, ohne geldscht zu werden, bestimmt sind, bei der Ankunft in diesem Reiche der Formlichkeiten überhoben seyn, welche das Gesetz vom 26. August 1822 über die Ein-, Aus- und Durchfuhr vorschreibt. In die Stelle dieser Formlichkeiten sollen vorsorgliche Maßregeln zur Verhinderung des Einfchwärzens von Waaren ins Niederländische Gebiet eintreten, wie man sie für nöthig findet; als den Fahrzeugen Aufsichter an Bord zu geben, oder die Zugänge zur Ladung zu verschließen, oder beides zusammen, doch alles dieses ohne daß der Schiffer oder die Ladung weiter Kosten davon haben, als daß ersterer den Wächtern, so lange sie am Bord bleiben, Kost, Feuer und Licht giebt. 4) Die durch den Tarif vom J. 1822 angeordneten Verbote der Durchfuhr von Waaren, sollen vom nächsten 1. April an, in so weit solche Waaren längs des Rheins und des Lechs als Fortsetzung von diesem, auf- und abwärts verführet werden, aufgehoben seyn. 5) Die in gewöhrigem Beschlusse gefassten Maßregeln werden im Vertrauen darauf genommen, daß die andern Uferstaaten sie durch ähnliche beantworten werden; sollten die Niederlande ihre desfallsigen Erwartungen nicht in Erfüllung geben sehen, so behalten Wir Uns vor, sie außer Kraft zu setzen oder dergestalt zu modifizieren, wie Wir es in dem Fall für gut erachten möchten. 6) Unsre Minister der außwärtigen und der inneren Angelegenheiten und Unsre Staatsratth Administrator der direkten Sterren, der Ein- und Ausfuhr-Zölle und Accise, sollen Uns baldigst das Nöthige hinsichtlich alles dessen vortragen, was erforderlich ist, um die richtige Ausführ-

nung der in diesem Beschlusse enthaltenen Verfugungen bis zu nächstem 1. April zu sichern se.

Italien.

Rom den 21. Oktober. Am 18. d. besuchte der heil. Vater die Werkstatt des Ritters Thorwaldsen auf dem Platze Barberini, und nahm alle vorzüglichsten Werke dieses Künstlers in Augenschein; besonders die kolossalnen Statuen des Erlösers und der 12 Apostel, welche der König von Dänemark für eine Kirche in Kopenhagen bestellt hat. Se. Heil. ertheilte dem Ritter Thorwaldsen die schmeichelhaftesten Lobsprüche.

Frankreich.

Paris den 31. Oktober. Der König hat, auf den Vorschlag des Bischofs von Straßburg, Hrn. Barante, ehemaligen Zögling der polytechnischen Schule, gegenwärtig Ingenieur beim Departement der Wege- und Brückenbauten, zum Unterzieher des Herzogs von Bordeaux ernannt. Es werden also nicht, wie man gesagt hatte, beide Unterzieher Geistliche seyn.

Der König hat einen zum Tod verurtheilten Falschmünzer begnadigt. Man bemerkte, daß seit langer Zeit die Todesstrafe bei der Falschmünzerei immer in eine andere verwandelt worden ist.

In Rouen hat sich am letzten Donnerstag ein armer Mann in der Hauptkirche in der Kapelle gerade über von der Kanzel mit einer Scheere verschiedene Stiche beigebracht, und dabei viel Blut verloren; die Wunden waren jedoch nicht tödtlich, und es scheint, er habe sich aus Verzweiflung über seine Armut entleiben wollen. Am Freitag wurde deshalb die Kirche auss neue eingeweiht, weil durch das vergossene Blut eine Entheiligung der geweihten Stelle geschehen war.

Durch ein Schreiben aus Lissabon vom 18. d. erfahren wir (sagt die Etoile), daß der Aufstand in Algarbien gedämpft und der Marquis von Abrantes geflohen ist. Man weiß nicht, wohin er, so wie auch der Marquis v. Chaves und der Graf Amarante, sich geflüchtet. Letzterer scheint sich nicht nach Galizien begeben zu haben, wie es anfänglich hieß. Die ausgeschiffte Englische Mannschaft, wovon die Rede gewesen, betrug nicht mehr als 150 Mann; sie hatten sich zu Belem, am Palast Ajuda, den die Regentin bewohnt, kassiert. Letztere hat nur Milizen um sich. — Nach Inhalt desselben Schreibens ist der Arzt der Regentin Dr. Abrantes nebst dem Spanier Sierra nach Amerika eingeschiff worden. Letzterer wollte einige

liberale Spanier zusammenbringen und mit ihnen nach Spanien gehen; Dr. Abrantes unterstützte ihn.

Der Provinzial der Jesuiten in Frankreich heißt Desiderius Richardot. Er hat unter diesem Titel bereits unterm 1. April 1823 Zeugnisse ausgestellt.

Der hier anwesende junge Mauromichalis hat 3 Schreiben von seinen Angehörigen erhalten, die sämtlich von der Niederlage Meldung thun, die Ibrahim in den ersten Wochen des September, nämlich in Maina, erlitten hat. Das Schreiben des Nikolaus Mauromichalis ist aus Tzimova vom 19. Sept. und lautet wie folgt: „Den 7. d. Mts. rückte der Feind bis Tzimova und Kalevrie vor, wo selbst er seine Fußsoldaten und Reiter besser manöviren lassen konnte; allein wir kamen zeitig genug an, um die Positionen von Kavipoli, Pilala, Parashylo und Leukisylia einzunehmen; dort lieferten wir dem Feinde ein Treffen, das sehr ungünstig für ihn ausfiel, insonderheit als er die Gebirgsdörfer Skoniamika und Politsavovo nehmen wollte. Ibrahim war mit 5000 Mann Kerntruppen uns gegenüber. Die Schlacht währe 7 Stunden, und wie verfolgten ihn 2 Stunden. Er hat 400 an Todten und 15 Gefangene verloren; die Zahl der Verwundeten wissen wir nicht. Unsere Anzahl betrug etwa 2000. Den 11. September versuchte eine 30 Segel starke feindliche Flotte eine Landung, die aber nicht zu bewerkstelligen war, da wir die gehörigen Vertheidigungsstellen eingenommen hatten.“ Der Bruder, Georg Mauromichalis, schreibt, daß sie (die Mainotten) nur 11 Todte und 15 Verwundete gehabt hätten. Der Vater endlich zeigt an, daß sein Sohn Georg am 1. Septb. 70 Gefangene gemacht habe.

„Wenn die Etoile nicht dieser Tage,“ sagt das Journal des Débats, „mit einer Mine des Triumphs angezeigt hätte, daß hr. Canning Hrn. v. Chateaubriand nicht besucht habe, würden wir heute nicht melden, daß der Königl. Großbr. Minister des Auswärtigen Frankreich nicht verlassen hat, ohne dem vormaligen Minister des Auswärtigen Sr. Allerchristl. Maj. seinen Abschiedsbesuch zu machen. Wir legen kein Gewicht auf diese wechselseitigen Höflichkeitserweisungen unter Männern, die eine gute Erziehung genossen haben; hr. Canning und Herr v. Chateaubriand treten aber noch aus der gewöhnlichen Reihe hinaus. Man weiß, daß sie in politischer Freundschaft verbunden gewesen, und oft hat man gern die ziemlich auffallenden Beziehungen unter dem literarischen Genie,

den Meinungen und der stürmischen Laufbahn dieser beiden Männer (nur daß Hr. Canning glücklicher gewesen) angemerkt. Wenn die Etoile überhaupt etwas wüßte, so würde sie sich des glänzenden Zeugnisses haben erinnern können, das Herr Canning 1822 öffentlich in England (in der Versammlung einer Gesellschaft zur Unterstützung von Literaten) der Denkart und den Talenten seines edlen Freundes darbrachte.“ Das Journal führt nun eine Anzahl wechselseitiger Hochachtungsbezeugungen in parlamentarischen u. a. Aeußerungen an, wobei die Palme der generosen Reden dem Hrn. v. Chateaubriand bleibt.

Hr. Ternaux ist mit seinen siebenjährigen Versuchen, Getreide in Silo's oder Erdgruben aufzubewahren, so zufrieden, daß er die Aufbewahrung von 4000 Säcken des Reserve-Magazins der Stadt Paris für die halbe bisherige Miete unter Verblüffung wider Verderb übernommen hat; wodurch die Stadt, auf ihren ganzen Reserve-Vorrath angewandt, jährlich 200,000 Fr. sparen würde; ein noch viel größerer Vortheil aber für das gemeine Wesen entstände, wenn das ganze öffentliche Magazinwesen aufgehoben und freier Kornhandel eingeführt würde.

Das Journal des Débats glaubte sich am 28. d. in einem langen, wider Hrn. v. Villele gerichteten Artikel über den Ausdruck, daß durch den letzten Krieg mit Spanien die „moralische Contagion“ von daher gehemmt werden solle, aufhalten zu dürfen, und man darf sich billig über das kurze Gedächtniß in diesem, damals ministeriellen Blatte verwundern, da es ja Hr. v. Chateaubriand war, der als Minister in der Deputirtenkammer diesen Ausdruck gebrauchte.

Eine Zeitung macht die Bemerkung, daß Krieg ausgebrochen sei — zwischen der Etoile nämlich und den übrigen ministeriellen Blättern, nämlich in Religionsmaterien; welches allerdings, da die Etoile als das offizielle Blatt der Jesuitischen Partei unwidersprechlich anzusehen, nicht von so geringer Bedeutung sei, als es etwa manchem scheinen dürfte. Die Etoile habe es zu weit getrieben und solle nun zurücktreten, allein da gebehrde sie sich vollkommen, als ob das hausverbieten schon an ihr sei, genau wie Tartuffe im vierten Akt, wo dieser gegen Orgon den Hut fest auf den Kopf drückt und zu dem guten Manne, der in seinem eigenen Hause zu seyn wähnt, trozig sagt: C'est à vous d'en sortir.

„Wenn wir wohl unterrichtet sind“, sagt das Journal du Commerce, „so hat Lord Cochrane keinesweges dem Plan entagt, nach Griechenland zu gehen. Man erwartet in Marseille eine, in den Verein. St. gebaute Fregatte, auf welcher er, von Genf zurückkehrend, sich einschiffen würde.“

Das J. de Paris enthält folgenden Artikel: „Die Eröffnung der Kammer ist, wie man versichert, auf den 12. Dec. (nach andern den 13.) bestimmt. Außer dem angekündigten Pressgesetz,“ (welches, wie dasselbe Blatt weiterhin sagt, diesen Augenblick mit so viel Geheimniß als Sorgfalt im Staatsratth diskutirt wird) „dem Forst- und einem Militair-Strafgesetzbuche, spricht man von einem Gesetz über die Jury und von einem andern über die Allimentation der wegen Schulden Festgesetzten. Fügen wir das Rechnungsgesetz, das Budget und einige Verwaltungs-Gesetze hinzu, so gibt das eine Session, der es nicht an Arbeiten fehlen wird.“

Die jungen Leute aus der Kunst- und Gewerbeschule in Chalons, welche, des Verbrechens der Empörung angeklagt, bisher hier in der Conzierge rie saßen, bis, nach dem Besluß des R. Gerichtshofes die Supplementar-Instruktion über sie vollendet war, sind dieser Tage auf einem Wagen, je zwei zusammengebunden, nach Rheims abgeführt worden, um dort im Dezember vor das Uffisengericht zu kommen. Sie haben die Erlaubniß erhalten, die Schul-Uniform beizubehalten. Anfangs sollten sie, auf jene Weise gebunden, den Weg zu Fuß machen. Die Rathskammer erster Instanz in Chalons hatte zwar keinen Grund zu ihrer Belangung gefunden, allein das öffentliche Ministerium legte Einspruch ein.

In der Nacht vom 18. auf den 19. d. M. wurde der Gottsacker des Père la Chaise aufs Schrecklichste profanirt. Mehrere Leichname von Männern, Frauen und Kindern waren ausgegraben, und ihrer Bedeckungen, die hin und her zerstreut lagen, beraubt worden. Die Obrigkeit forscht der Sache nach; eine Person ist bereits verhaftet.

Man hat die Bemerkung gemacht, daß Lord Cochrane und der Marquis Livron in Marseille im nämlichen Hotel wohnten. Der Englische Lord hatte seine Zimmer über denen des französischen Marquis.

Der Moniteur meldet aus Madrid vom 16.: „Man spricht noch immer von Krieg mit Portugal, allein wir glauben durchaus nicht, daß die Regierung auch nur daran gedacht habe. Was wir

aber versichern können, ist, daß unter Voraussetzung desselben Se. Excellenz der ehrwürdige Vater, Bruder Cirilo von Alameda, Sr. Maj. eine Summe von 60 Millionen Realen im Namen aller Kloster Spaniens zur Belastung der Kosten des Feldzuges angeboten hat."

Der Abbé Martial Marcet de la Roche Arnaut, von welchem kürzlich ein Buch unter dem Titel: „die modernen Jesuiten“ erschienen ist, wurde kürzlich in seinem Zimmer von 4 Congregationisten, welche er für Irlander erkannt haben will, überfallen und zum Duell aufgefordert. Zum Glück für ihn kamen zeitig genug Leute herbei, um ihn von diesen zudringlichen Gästen zu befreien. Er hat bei dem Commisair seines Stadtviertels eine Beschwerde eingereicht. Ein Artikel, der von ihm in dem Courier français erschienen ist, scheint freilich nicht geeignet, die verlebte Priesterschaft mit sich zu verschonen. „Wenn mein Buch, so erklärt der hr. Abbé, Insammlungen enthält, wie ein Journal der Congregation es behauptet, so ist dies die Schuld der Jesuiten. Warum haben sie nicht aufgehört, insam zu seyn? ich würde dann niemals Insammlungen geschrieben haben.“

S p a n i e n.

Madrid den 16. Oktober. Die Schlafsucht, die den König mehrere Tage belästigte, ist fast gänzlich gewichen. Die Königin, die etwas unpaßlich war, ist wieder hergestellt.

Man spricht von der Zurückberufung des Französischen Gesandten, Marquis von Moustier. Da dieser Diplomat, sagt der Constitutionel, eine Stütze der Absolutisten war, so scheint dies auf einen veränderten Gang der Französischen Politik, Spanien betreffend, zu deuten. Ferner heißt es, man habe in den Provinzen eine Proklamation verbreitet, angeblich im Namen einer provisorischen konstitutionellen Regierung, an deren Spitze Alava, Arguello, etc. ständen, und durch welche bereits hier und da Unruhen entstanden wären. Wie es das Aussehen hat, so ist dies eine Intrige der apostol. Partei, um ihren Feinden beikommen zu können; wenigstens versprechen wir hier schon die Folgen dieser Proklamation. Vorgestern sind nämlich 8 konstitutionelle in Gewahrsam gebracht worden, weil sie laut die R. Freiwilligen mit der Wiedereinführung der Verfassung bedrohten, und gestern ist ein Korporal der Freiwilligen von einem Anhänger der Cortes erschossen worden. Namenslich sollen in Valladolid und Salamanca traurige Austritte durch besagte Proklamations veranlaßt seyn. Es ist bemerkenswerth, daß dergleichen Vorfälle gerade in einem Augenblick eintreten, wo unsres Regierung mehr als je geneigt scheint, auf die Stimme der Mäßigung zu hören, um zeitgemäße Veränderungen einzuführen, und ohne Zweifel wollen jene Intrigen weiter nichts, als diese Aussichten vereiteln, und den Wirkungen dieser Gesinnung störend entgegen treten.

Man will hier wissen, wie der Constitutionel versichert, daß die in Algarvien ausgetheilten aufrührerischen Proklamationen, in welchen Don Miguel zum König von Portugal ausgerufen wird, in Spanien gedruckt worden seien.

Die Freude der Apostolischen über die Unruhen in Portugal war nicht von langer Dauer; schon gestern erfuhr man, daß der Marquis d'Abrantes habe flüchtig werden müssen.

Barcelona den 21. Oktober. Die Partei der Apostolischen hatte in diesen Tagen ein Komplott gegen den Generalkapitän Marquis Campo de Sazgrado, gegen den Erzbischof und den Intendanten geschmiedet. Der Marquis wurde zeitig genug das von unterrichtet, war aber doch so besorgt gemacht, daß er sich mitten in der Nacht in das Haus des Französischen Kommandanten flüchtete.

Der Gouverneur von Gibraltar hat eine Proklamation bekannt gemacht, in welcher allen kriegsfährenden Parteien untersagt wird, den Hafen von Gibraltar zu Kriegsunternahmen irgend einer Art zu benutzen. Den Einwohnern von Gibraltar wird unter Androhung des Unwillens Sr. Großbritannischen Maj. befohlen, sich einer jeden Hülfsleistung an bewaffnete Fahrzeuge irgend einer der kriegsfährenden Parteien zu enthalten.

P o r t u g a l.

Lissabon den 18. Oktober. Die Nachrichten aus der insurgirten Provinz lauten fortwährend günstig.

D. Joaime Caetano Alvaro Pereira de Mello ist zum Gross-Couettable des Königreichs ernannt worden, um dem feierlichen Akte der Eröffnung der beiden Kammern beiwohnen.

Eine Ordonnanz der Prinzessin Regentin in 25 Artikeln bestimmt das Ceremoniel bei der Eröffnung der Königl. Sitzung der beiden vereinigten Kammern. Den 27. wird in der Patriarchalkirche eine feierliche heilige Geist-Messe gehalten, welcher die Paes und Deputirten beiwohnen müssen. Die Rangordnung der Plätze ist genau bestimmt. Die Herzöge, Marquis und Grafen sitzen in zwei Reihen, die

Herzöge und Marquis zur Rechten, die Erzbischöfe unter den Marquis, dann die Grafen, nach ihnen die Bischöfe. Für die Königl. Familie und das diplomatische Corps sind zur Rechten und Linken des Throns Tribünen errichtet. Sobald die Regentin sich auf den für sie bestimmten Lehnsessel niedergelassen, wird sie durch den Großmarschall des Pallastes die Pairs, die Deputirten und die Minister auffordern lassen, sich niederzusezen. S. R. H. wird die Eröffnungsrede entweder selbst sprechen, oder durch einen Staatsminister halten lassen, worauf einer der Minister ankündigen wird, daß die Sitzung der Kammern für 1826 eröffnet worden sei. Die Regentin wird in der vorgeschriebenen Form den Eid in die Hände des Präsidenten der Pairskammer leisten. In dieser Sitzung erscheinen die Pairs in alter Nationaltracht, die Deputirten in einem schwarzen Kleid mit einem Römischen Mantel, Degen und Fedorhut, die Geistlichen, sie indgen Pairs oder Deputirte seyn, erscheinen in ihrer Amtskleidung ohne weitere Auszeichnung.

Die Wache auf dem Thurm von St. Julian meldete gestern ein Geschwader von 48 Segeln, wobei ein Kriegsschiff, 2 Fregatten und 2 Brigg's waren. Die Schiffe zogen keine Flagge auf und blieben zu weit entfernt, als daß man erkennen könnte, welche Nation sie angehören.

G roßbritannien.
London den 28. Oktober. Donnerstag ist hier im York-Hotel, Bridge-Street, eine Versammlung von Landwirthen zur Aufrechthaltung der Korngesetze gehalten worden.

Die Begierde nach Austern ist so groß im Lande, daß ein einziger Fischhändler in diesem Monate so viele abgeschiickt hat, daß es 3800 Fässer füllen würde.

Zwei Dampfschiffe für die Griechen sollen nun fertig seyn, obschon einige Furcht davor obwaltet, daß sie bei dieser Fahrzeit durch den Biscayischen Golf fahren sollen. Lady Cochrane hatte zur Beschleunigung ihrer Ausrüstung 1400 Pfo. St., die sie in Genf gesammelt, eingesandt. Die Griechischen Fonds fallen, wegen der Aussicht, daß der Lord zurückkehrt.

Der Finanzminister in Bogota erließ unterm 19. Juli eine eindringliche Verfügung an alle Departements-Intendanten der Republik, sich keine Saarmöglichkeit in Eintreibung der Gefälle und Abgaben zu Schulden kommen zu lassen. — Mit Widerlegung aller verbreiteten und absichtlich geschmiedeten

falschen Nachrichten über Bolibars Ankunft warb amtlich angezeigt, daß die spätesten Nachrichten von dem Libertador aus Lima vom 17. Juni seien, man aber keinen Zweifel an seiner schlemigen Ankunft zu Bogota, wo man ihrer so sehnichtsvoll harre, hogen könne. — Unterm 20. wird gemeldet, daß ein Aufstand in Coloe ausgebrochen sei und erwartet werde, daß es den Malcontenten gelingen dürfe, O'Higgins als Ober-Direktor wieder einzusetzen.

Spätere Zeitungen laufen bis zum 4. Aug. und bekanntlich war der Libertador, obwohl täglich erwartet, am 3. noch nicht angekommen.

Lord Beresford ist nach Lissabon abgereist, wo seine Gegenwart von der Prinzessin Regentin seit einiger Zeit gewünscht wurde; diese Reise steht nicht, wie man glaubt, mit dem ausgebrochenen Aufstande in Verbindung, sondern bezieht sich nur auf die zwischen Brasilien und Portugal noch auszugleichenden Angelegenheiten, so wie die zwischen Brasilien und Buenos-Ayres obwaltenden Streitigkeiten.

Wir erhalten aus vielen Theilen des Königreichs die Nachricht, daß die Schiffbaupläze, Bassins und viele andere öffentliche Plätze mit Arbeitern aus der Klasse der Armen angefüllt sind, welchen die Regierung daselbst auf verschiedene Weise Verdienst giebt. In Manchester ist eine so große Anzahl Arme bei dem Strafenbau angestellt, daß daselbst kaum noch 30 Personen übrig bleibent, die aus dem Subscriptionsfonds Unterstützung erhalten. Die Ausgaben der Regierung müssen in dieser Hinsicht jetzt sehr groß seyn.

Vermischte Nachrichten.

Berlin. Den neuesten Briefen aus Wien folge hat der Divan die zu Akherman getroffene Vereinkunft am 18. Oktober ratifizirt.

Sicherem Vernehmen nach, sagt die Bremer Zeitung, stehen die Erben Schillers wegen einer neuen bessern Ausgabe seiner sämtlichen Werke, mit mehreren Buchhandlungen in Unterhandlung. Reimer hat bis jetzt 70,000 Rthlr. dafür geboten.

Über den Kaukasus. (Fortsetzung.)

Die Mingrelier wohnen nördlich von den Gurieren, alte zerstörte Städte, Türkische oder Russische Festen am Meergestate, Sklaven schiffe, die nach der Türkei segeln, Fürsten und Adlige, welche die Felder durchstreifen, um die Bauern auszuplündern, Weiber, die ihre Männer verrathen, Feinden aller Drosse untereinander, häufige Einfälle fremder Heere,

das ist das Bild, welches Mingrelien vor der Russischen Eroberung darbot. Gegenwärtig wird strenge Ordnung aufrecht erhalten. Der Sklavenhandel wurde selbst in Friedenszeiten betrieben; denn der Herr verkauft seine Diener, der Vater seinen Sohn, der Bruder seine Schwester. Ist es wohl zu wünschen, daß die Russen bei dem Unternehmen, so rohe Barbaren zu unterwerfen und zu bilden, Hindernisse finden sollten? Mingrelien ist noch eben so feucht, heiß und sieberreich, wie zur Zeit, als Hippokrates dasselbe unter dem Namen Colchis beschrieb. Im Sommer herrschen pestartige Krankheiten, die Menschen und Thiere hiraffen. Über die Vegetation ist dort äußerst üppig; alle Früchte gedeihen, ohne daß man sie zu pflücken braucht; doch ist nicht zu läugnen, daß sie im Ganzen eben nicht vorzüglich schmackhaft sind. Kastanienbäume und Feigenbäume sind im Überfluss vorhanden. Man röhmt nur den Wein, der sehr feurig ist. Auch Reis und Hirse ist dort zu finden. Die Mingrelier bauen keinen Flachs mehr, der zu Herodots und Strabo's Zeiten den Colchiern den Stoff zu einem wichtigen Fabrikat lieferte, von dem noch Chardin die Reste wahrnahm. Der einzige Gegenstand, auf den sie einige Sorgfalt wenden, ist die Bienenzucht. Der Honig schmeckt in einigen Gegenden, wo die Azalea pontica häufig vorkommt, wie schon Strabo bemerkte, bitter. Jenseits des Phasis, in Gurien, fand Xenophon eine Art von Honig, der dieseljenigen, welche davon genossen, in eine gewisse Raserei versetzte: eine Wirkung, die Plinius dem Rhododendron zuschreibt, das in den Wältern, wo die Bienen herumfliegen, häufig ist. Der Fürst von Mingrelien führt den Titel Dadian, wiewohl er kein Fischerboot besitzt. Gewöhnlich streift er mit seinem Gefolge von Ort zu Ort, und sein Lager ist, nach Lagorio's Schilderung, zugleich ein Aufenthalt der Zuggelosigkeit und des Elends. Eine ungeheure, von Süden nach Norden sich ausdehnende Bergkette trennt die Mingrelier von den Suanen, einem Volke in der Nähe des Elborus, dem höchsten Gipfel des Kaukasus. Die Suanen — ein Name, der in ihrer Sprache die Bewohner der hohen Berge bedeutet — sind jetzt frei und mit den Georgiern nur durch ihre Mundart verbunden. Ihre Unreinlichkeit, Raubsucht und Waffengeschicklichkeit sind beispiellos. Schon unter der Byzantinischen Herrschaft gefürchtet, sind sie noch heutzutage wegen ihrer wilden Tapferkeit berühmt; ihr hoher ansehnlicher Wuchs trägt nicht wenig dazu bei, sie furchtbar zu machen. Sie verstehen die Flinten zu gebrauchen,

Pulver und alle Arten von Waffen zu fabriziren; ihre Bergwerke liefern ihnen die nötigen Materialien. Man findet Blei, Kupfer, goldene und silberne Gefäße und Ketten bei ihnen. Die Abasen oder Abasier wohnen oberhalb der Suanen und Mingrelier, am westlichen Theile des Kaukasus, theils an den Ufern des schwarzen Meeres, wo mehrere vormalss Türkische Häfen und feste Plätze befindlich sind, theils gegen die Quelle des Flusses Kuban zu. Sie sind wohlgebildet, abgehärtet und gewandt; ein ovales Gesicht, ein an den Seiten zusammengedrückter Kopf, ein kurzes Kinn, eine große Nase, dunkle kastanienbraune Haare, geben ihnen eine sehr merkwürdige Nationalphysiognomie. Sie sprechen eine eigene Sprache. Einige von ihnen treiben sich als friedliche Nomaden in den Eichens- und Ellernwäldern umher, mit denen das Land bedeckt ist, andere leben von einem Ackerbau; alle sind zur Räuberei geneigt und verkaufen sich gegenseitig den Sklavenhändlern. Abasien ist im Ganzen mit Wältern bedeckt, deren Höhe und Feuchtigkeit eine so üppige Vegetation, wie in Amerika, hervorbringt. Die Lianen ersticken durch ihre verschlungenen Zweige die Bäume. Jenseits des Flusses Kuban oder Terek findet man an der nördlichen Seite des Kaukasus die verblühte Nation der Circassier, eigentlich Tscherkes genannt. Man kann sie in zwei Klassen, die Circassier von Kuban und die der Kabardei eintheilen, welche letztere zuweilen auch Kabardiner genannt werden. Sie unterscheiden sich von allen Kaukasischen Völkern durch ihre Schönheit und Anmut. Die Männer sind von herkulischen Wuchs; sie haben kleine Füße, starke Fausten und wissen vortrefflich den Säbelhieb zu führen. Die Weiber haben eine zarte, üppige Gestalt, weiße Haut, kastanienbraune oder schwarze Haare, eine regelmäßige Figur, einen schlanken Wuchs, und jene Sauberkeit, wodurch die Schönheit so sehr gehoben wird. Der Tscherkassische Fürst oder Edelmann, d. h. Feder, der nicht leibeigen ist und ein Pferd besitzt, trägt beständig einen Dolch und Pistolen bei sich und geht selten ohne Säbel und Schaber aus. Das Degengehebe wird um den Leib geschmalt, Helm und Panzer bedecken Kopf und Brust; ein treues Bild eines Ritters aus dem 10. oder 11. Jahrhundert. Die ganze Kabardei kann 1500 Edelleute, Usden oder Uszen genannt, und 10,000 waffenfähige Bauern oder Leibeigene stellen. Aber die Kabardinischen Fürsten schwächen sich gegenseitig durch beständige Feuden.

(Fortsetzung in der Beilage.)

Ueber den Kaukasus. (Fortsetzung.)

Der Boden der Kabardei ist vortrefflich zum Ackerbau geeignet; doch ist der Winter rauh und die Hitze von kurzer Dauer. Ihre Lehnsvorstellung ist ebenfalls sehr merkwürdig. Der Unterthan, der dem Fürsten als volles Eigenthum angehört, wiewohl man ihn nicht verkauft, ist zu allen Arten von Personaldiensten verpflichtet, hat aber keine Steuern zu bezahlen. Der Edelmann wacht über die Ordnung unter dem Volke und leistet dem Fürsten Kriegsdienste. Dieser hält offene Tafel und jeder Heerdenbesitzer trägt seinen Theil zu den Verzehrungskosten bei. Unter den Tscherkassern besteht ein Gasterecht, welches sie Runadi nennen. Wohl dem Fremden, dem es zu Theil wird! Sein Wirth empfiehlt ihm allen seinen Verwandten, und lastet das schwerste Verbrechen auf ihm, so ist er dennoch sicher, denn der Empfehlende haftet mit seinem Kopf für ihn. Ist der Fremde ein Kriegermann, so wird er zuweilen von der Familie an Kindesstatt oder als Eidam angenommen. Die Tscherkassier nehmen die furchtbarste Rache an demjenigen, den sie für den Mörder eines ihrer Verwandten halten. Die ganze Familie des Thäters weilt seine Schuld, und wird die Blutrache nicht durch eine Geldbuße geahndet, so geht sie durch die Ehe über. Diese Völker bekannten sich ehemals zur Griechischen Kirche, hatten aber fast gar keinen Gottesdienst, und sind gegenwärtig Mohamedaner, aber als solche ebenfalls nicht sehr gewissenhaft und eifrig.

Grundsätze Kaiser Joseph's über den Zweikampf.

„Herr General! den Grafen von K. und den Hauptmann B. schicken Sie sogleich in Arrest. Der Graf ist aufbrausend und eitlig geworden von seiner Geburt und von falschen Ehrbegriffen; der Hauptmann ist ein alter Kriegsknecht, welcher jede Sache mit Degen oder Pistolen berichtigen will, und das Kartell des jungen Grafen sogleich mit Leidenschaft behandelte. Ich will und dulde aber keinen Zweikampf bei meinem Heere, verachte die Grundsätze derjenigen, welche ihn zu recht fertigen suchen, und ihren Gegner mit kaltem Blute durchbohren. — Wenn ich Offiziers habe, welche sich mit Bravour jeder feindlichen Gefahr blos geben, bei jedem Falle Mut, Tapferkeit und Entschlossenheit im Angriffe und in der Vertheidigung zeigen, so schäze ich sie

hoch; die Gleichgültigkeit, welche sie bei solchen Gelegenheiten gegen den Tod äußern, dient ihrem Vaterlande und ihrer Ehre zugleich. Wenn aber darunter Männer sind, welche alles der Rache und dem Hass gern ihren Feind aufzuopfern bereit sind, so verachte ich dieselben. Ich halte einen solchen Menschen für nichts besseres, als einen Römischen gladiator. — Veranstalten Sie ein Kriegsgericht über diese zwei Offiziers; untersuchen Sie mit derjenigen Unparteilichkeit, welche ich von jedem Richter fordere, den Gegenstand ihres Streites; und wer hier von am meisten schulotragend ist, der werde ein Opfer seines Schicksals und der Gesetze! Eine solche barbarische Gewohnheit, welche dem Jahrhunderte der Tamerlan's und Bajazeths angemessen ist, und oft so traurige Wirkungen auf einzelne Familien gehabt hat, will ich unterdrückt und bestraft wissen, sollte es mir auch die Hälfte meiner Offiziere rauben! Noch giebt es Menschen, welche mit dem Charakter von Heldenmuth denjenigen eines guten Unterthanen vereinbaren; und das kann nur der seyn, welcher die Staatsgesetze und Religion verehrt.

Joseph.“

Literarisches.

Das in Warschau, in deutscher Sprache, unter dem Titel: Polnische Miscellen, herauskommende Journal — dessen erstes Heft so eben erschienen ist — beabsichtigt das Ausland mit der Literatur der Polen durch gediegene Uebersetzungen bekannt zu machen. Durch dieses Journal ist einem wirklichen Bedürfnisse abgeholfen, denn während der wissbegierige, sich die Literatur der europäischen Völker, selbst der anderen Welttheile aneignende Deutsche mit den Werken entfernter Nationen vertraut ist, bleibt ihm größtentheils die Literatur des benachbarten, in so vielen Beziehungen zu ihm stehenden Polens nur zu oft fremd. Wie denn wohl allen Völkern die Morgenröthe der Poesie geleuchtet hat, so ist auch die schönste Sprache der slavischen Mundarten, die Königin derselben, reich an Gesängen, frohen, und noch reicher an Gesängen melancholisch-schönen. Diese Gesänge freu zu übertragen, auch Aussätze in ungebundener Rede aus dem polnischen ins Deutsche zu übersetzen, ist der Zweck des erwähnten Journals, welcher beide Nationen gleich anspricht, die eine, daß ihr Reichthum dem Auslande bekannt werde, die andere, daß sie die Lite-

ratur der Nachbarn kennen und schätzen lerne. Herausgeber dieses Journals ist August v. Drake, unter den Mitarbeitern findet man den Professor F. Colberg, gedruckt wird es bei Joseph Węcki. Möge dieses Unternehmen viele Förderer finden! Indem wir unsere Leser und insbesondere die Unternehmer der Lesezirkel auf diese neue Zeitschrift aufmerksam machen, erwähnen wir noch des Inhalts des ersten Heftes derselben. 1) Von der Notwendigkeit einer Uebersetzung des Babylonischen Talmuds zum Besuch einer Reform der Juden, vorzüglich in Polen, und von den Vortheilen, die dem geistlichen und weltlichen Studium daraus erwachsen können; (aus dem Polnischen.) 2) Polnische Poesie: a. Marylla's Grab, nach Mickiewicz; b. Erinnerung, nach Karpiński; c. Liebeswunde, nach Brodzinski; d. die Uhr, nach Lipiński; e. der Schäferin Sehnsucht, nach Brodzinski; f. das Kind und die Mutter, nach demselben; g. Klagen um Urselchen, nach J. Kochanowski. 3) Aus den von dem Grafen Raczyński herausgegebenen Briefen Johann des dritten u. s. w.

auf ein Jahr, von Michaelis cur. bis dahin 1827 verpachtet werden.

Wir haben hierzu einen Termin auf den 16ten November cur. Vormittags um 10 Uhr vor dem Landgerichts-Referendarins Küntzel in unserem Partheienzimmer angesehen, zu welchem wir Pachtsame hiermit vorladen. Die Pachtbedingungen können jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen den 26. Oktober 1826.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Edictal-Citation.

Die Inscription des Franz v. Chmielewski im Posenschen Grodgericht vom 30. Januar 1792 über 2,500 Rthlr. für den Probst Johann Nepomucen Drzewiecki, welche auf der Herrschaft Nyczow, dem Johann v. Chmielewski gehörig, Rubr III. No. 4, auf Ninino, dem Markus v. Chmielewski gehörig, aber Rubr. III. No. 2. protestando hafte, ist mit dem darüber resp. den 4. Juli 1799 und 19. December 1798 ausgefertigten Hypotheken-Rekognitionsscheine verloren gegangen, und soll auf den Antrag der Erben des Drzewiecki amortisiert werden.

Es werden daher alle diejenigen, welche als Eigentümer, Pfand- oder Briefs-Inhaber oder Cessionarien Ansprüche an dieses Dokument zu machen haben, hiermit vorgeladen, in dem auf

den 16ten Januar 1827,

Vormittags um 9 Uhr vor dem Landgerichts-Lokale anstehenden Termine entweder in Person oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen die Justiz-Commissarien Mittelfeld und Przepalkowski als Mandataren in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen und ihre Ansprüche an das gedachte Dokument nachzuweisen, beim Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an das gedachte Dokument präkludirt, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird, und die Löschung dieser Post erfolgen soll.

Posen den 14. September 1826.

Königl. Preuß. Landgericht.

Substations-Patent.

Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das im Posener Kreise belegene Gut Wieckowice, bestehend aus dem Dorfe und Vorwerke gleiches Namens, und Wieckowko, nebst Zubehör, gerichtlich auf 50,979 Rthlr. im Jahre 1825 gewürdig, meistb-

Verlobungs-Anzeige.

Die gestern erfolgte Verlobung meiner Tochter Mathilde mit dem Königl. Post-Sekretär Herrn Ziehlke hieselbst, beeche ich mich ergebenst anzugezeigen.

Posen den 6. November 1826.

Der Hofrat Schlogel.

Bekanntmachung.

Das im öffentlichen Anzeiger zum Amtsblatt pro 1823 pag. 488. befindliche Publikandum vom 16. Mai 1823, die Erhebung der Ufer- und Flößzollgefälle hier betreffend, wird ad 13. dahin berichtet:

dass die von einem gewöhnlichen großen Kahn Kohlen bisher gezahlten 2 Rthlr. Ufergeld, höherer Bestimmung zu Folge, nicht ferner erhoben werden sollen, wovon das handelnde Publikum hiermit in Kenntnis gesetzt wird.

Posen den 4. November 1826.

Der Ober-Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Das unter unserer Gerichtsbarkeit in der Stadt Schwenz sub No. 9. belegene, den Zielinski'schen Eheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus einem Wohnhaus, einer Scheune, zwei Ställen, einem Obstgarten, und an Acker ungefähr 20 Viertel Aussaat, soll auf den Antrag eines Gläubigers

tend verkauft werden. Die Bietungs-Termine stehen auf

den 3ten Oktober 1826,
den 9ten Januar 1827,
den 10ten April 1827 Vor-
mittags um 9 Uhr,

von welchen der letztere peremptorisch ist, vor dem Land-Gerichts-Rath Decker in unserem Instruktions-Zimmer an. Kauf- und Besitzfähige werden vorge-laden, in diesen Terminen in Person, oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meistbie-tenden erfolgen soll, in sofern nicht gesetzliche Um-stände eine Ausnahme zulassen.

Wer bieten will, hat, bevor er zur Lizitation zu-gelassen werden kann, eine Kution von 2000 Rthlr. dem Deputirten zu erlegen. Die Tare und Bedin-gungen können in der Registratur eingesehen werden.

Posen den 27. April 1726,

Königl. Preuß. Landgericht.

Ediktal = Citation.

Die Cessions-Urkunde vom 13ten November 1802, durch welche der Maximilian v. Kurnatowskij als Lebtagsbesitzer des Nachlasses seiner Gattin, Louise, geborene v. Lassow,

a) von 2138 Fl. 12 Gr. poln., als einem derselben zuständigen Anteil des für die verstorbene Friederike von Unruh mit 17107 Fl. 6½ Gr. poln. à 5 pro Cent auf dem Gute Lissen bei Fraustadt eingetragenen Capitals siebenjährige Zinsen mit 748 Fl. 16 Gr.
b) die von seiner Mutter auf ihn ererbten 305 = 13 • nebst rückständigen Zinsen à 5 pro Cent von Johannis 1795 bis 1803 106 = 26 •

1160 Fl. 25 Gr.

dem Martin Leopold v. Mieczkowski cedit hat, soll auf den Antrag der Witwe des Cessionarii, der Helena geborenen v. Kurnatowska, als ein verlornes Instrument gerichtlich aufgeboten werden.

Zur Anmeldung etwaniger unbekannter Ansprüche haben wir einen Termin auf

den 17ten Januar 1827 Vormit-tags um 10 Uhr,

vor dem Deputirten Landgerichts-Auskultator Döh-ring im hiesigen Landgerichts-Lokale angesetzt und

laden alle diejenigen, welche an die gebauchte Cessions-Urkunde als Eigentümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefe-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vor, sich in diesem Ter-mine zur bestimmten Stunde entweder persönlich oder durch gesetzliche Bevollmächtigte einzufinden, und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigensfalls sie damit präkludirt und die Amortisation des in Rede stehenden Dokuments ausgesprochen wer-den wird.

Fraustadt den 7. September 1826.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Ediktal = Citation.

Nachdem über den Nachlaß des am 26. Mai d. J. zu Heyersdorff verstorbenen Alexander v. Potworowski, auf den Antrag des Universsal-Erben Januschi v. Mielecki, heute Mittags um 12 Uhr der erschöpfliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, haben wir zur Anmeldung und Aus-weisung der Ansprüche der unbekannten Gläubiger, so wie zu ihrer Erklärung darüber, ob sie den be-stellten Interims-Curator Justiz-Commissarius Salbach beibehalten, oder welchen andern sie wählen wollen, einen Termin auf

den 13ten December cur. Vormit-tags um 9 Uhr

vor dem Deputirten Landgerichts-Rath Sachse in

unserm Instruktions-Zimmer anberaumt.

Wir laden daher die Gläubiger vor, in diesem Termine entweder persönlich, oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, welche sie aus der Mitte der Justiz-Commissarien Kaulfuss, Fiedler, Stork, Mittelstädt, Lauber wählen, und mit Information und Vollmacht versehen können, zu erscheinen, und ihre Ansprüche an die Nachlaß-Masse gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, wi-drigensfalls die Ausbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren For-derungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Fraustadt den 14. August 1826.

Königl. Preuß. Landgericht.

Auktion.

Zm Auftrage des Königl. Hochbl. Landgerichts zu Posen werden verschiedene im Wege der Exeku-

Fonds- und Geld-Cours.

tion abgesandete Gegenstände, als: ein Billard, Spinde, Tonnen, Kisten, Eisenwaren und Eisengusswaren, verschiedener Vorrath von Materialwaren und Farben, Rauchtaback in Packeten und Blättern, Haus- und Küchengeräthe und eine bedeutende Anzahl von Büchern Kaufmännischen und theologischen Inhalts in Termino.

den 5ten December a. c.
und die folgenden Tage Vormittags von 9 Uhr,
Hier in Schrimm öffentlich an den Meistbietenden
gegen gleich baare Bezahlung in Courant verkauft,
wozu Kaufleute eingeladen werden.

Schrimm den 4. November 1826.

Königl. Preuß. Friedensgericht.

Auktion im Hôtel de Saxe.

Donnerstag und Freitag den 16ten und 17ten November a. c. werde ich den bis jetzt noch unverkausten herfurtherischen Nachlaß, bestehend in medicinischen und chirurgischen Büchern, Gewehren, Pfeifen, Kleidungsstücken und Dosen öffentlich verauktioniren.

Ahlgreen.

In No. III. Breiten-Straße ist sogleich eine Wohnung in der ersten Etage von 4 Piecen zu vermieten. Das Nähere darüber in No. 94. bei Carl Fried. Baumann.

Carl Fried. Baumann.

Wirklich frischen diesjährigen Caviar erhielt den ersten Transport in vorzüglicher Auswahl.

J. W. Grätz.

Um 8. d. Mts. hat sich eine schwarze Pinscherhündin mit verschmitterner Nuthe und dergl. Ohren, gelbem Bauche und gelben Füßen verlaufen. Der Finder beliebe sich in der hiesigen Königl. Hofbuchdruckerei zu melden, wo er eine angemessene Belohnung zu erwarten hat.

Posen den 9. November 1826.

Berlin den 6. November 1826.	Zins- Fuss.	Preußisch Cour. Briefe, Geld.
Staats-Schuld-Scheine	4	85½ 84½
Pr. Engl. Anl. 1818. à 6½ Thlr.	5	98½ 98½
Pr. Engl. Anl. 1822. à 6½ Thlr.	5	98½
Banco-Obligat. b. incl. Lit. H.	2	97½
Churm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	84½ 84½
Neumärk. Int. Scheine do.	4	84½ 84½
Berliner Stadt-Obligationen	5	102½
Königsberger do.	4	81½
Elbinger do. fr. aller Zins.	5	91½
Danz. do. in Th. Z. v. 2. Juli 10.	—	23 22½
do. do. in Gl. Z. v. 2. Juli 10.	—	—
Westpreussische Pfandbriefe A.	4	—
dito dito B.	4	83½ 83
Großh. Posseß. Pfandbriefe	—	92
Ostpreussische dito	4	86½
Pommersche dito	4	101½ 101½
Chur- u. Neum. dito	4	102½
Schlesische dito	4	104½
Pomm. Domain. do.	5	105½
Markische do. do.	5	105½
Ostpreuss. do. do.	5	102½
Rückst. Coupons d. Kurmark	—	33½
dito dito Neumark	—	33½
Zins-Scheine der Kurmark	—	34½
do. do. Neumark	—	34½
Holl. Ducaten alte à 2½ Rthlr.	—	18½
do. dito neue do. . . .	—	—
Friedrichsdor.	—	14½ 14½
Posen den 10. Novbr. 1826.	—	—
Posener Stadt-Obligationen.	4	90

Getreide-Marktpreise von Berlin, den 3. November 1826.

Getreidegattungen. (Der Scheffel Preuß.)	Preis				Ref.	Pjz.	s.	Ref.	Pjz.	s.	auch
	Ref.	Pjz.	s.	Ref.	Pjz.	s.	Ref.	Pjz.	s.	Ref.	Pjz.
<i>Zu Lande:</i>											
Weizen	2	—	—	1	22	6	6	—	—	—	—
Roggen	1	22	6	1	20	—	—	—	—	—	—
große Gerste	1	15	—	1	7	6	6	—	—	—	—
kleine	1	17	6	1	7	6	6	—	—	—	—
Hafer	1	5	—	—	28	9	9	—	—	—	—
Erbsen	1	27	6	1	22	6	6	—	—	—	—
<i>Zu Wasser:</i>											
Weizen (weißer) . . .	1	28	9	1	20	—	—	—	—	—	—
Roggen	1	21	3	1	20	—	—	—	—	—	—
große Gerste	1	10	—	1	7	6	6	—	—	—	—
kleine	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hafer	1	5	—	1	1	3	3	—	—	—	—
Das Shock Stroh . . .	6	12	6	5	—	—	—	—	—	—	—
Heu, der Centner . . .	1	—	—	—	—	—	—	20	—	—	—